

RentenBeratungScheuer
Rentenberater Martin Scheuer
Rietstraße 25
78050 VS-Villingen
Tel. 07721/2060690
Fax 07721/2060691
info@rentenberatung-scheuer.de
www.rentenberatung-scheuer.de

Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren wg. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwenrente, Rentenhöhe/-berechnung, Arbeitsunfall, Renten-Rückforderung, Krankengeld, Statusfeststellung, Rentenbeiträge von Selbständigen, Reha, Berufsunfähigkeit, Schwerbehindertenausweis usw.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie diesen kostenlosen monatlichen Newsletter bestellen oder nicht mehr beziehen möchten. Danke!

Newsletter Januar 2018 (2 Seiten)

1. Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2018
2. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer zur Rente

1. Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2018

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit:

„Zum Jahresbeginn 2018 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen, auf die die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hinweist.

Beitragssatz sinkt

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung sinkt zum 1. Januar 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent. Bei einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von etwa 3.150 Euro im Monat führt die Beitragssatzsenkung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zu einer Entlastung von rund 20 Euro im Jahr.

Beitragsbemessungsgrenze steigt

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt in den alten Bundesländern von monatlich 6.350 auf 6.500 Euro und in den neuen Bundesländern von 5.700 auf 5.800 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Freiwillige Versicherung: Mindestbeitrag sinkt – Höchstbetrag steigt

Der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung für das Jahr 2018 sinkt in den alten und neuen Bundesländern von 84,15 Euro im Monat auf 83,70 Euro. Der Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte steigt von 1.187,45 Euro auf 1.209,00 Euro pro Monat. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind. Sie dürfen allerdings nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung sein.

Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind auch Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Reguläre Altersgrenze wird angehoben

Die Altersgrenze für die reguläre Altersrente steigt im nächsten Jahr auf 65 Jahre und sieben Monate. Das gilt für Versicherte, die 1953 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Altersgrenze bei der abschlagsfreien Altersrente ab 63 steigt

Bei der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt die Altersgrenze auf 63 Jahre und sechs Monate. Das gilt für Versicherte, die 1955 geboren wurden und im nächsten Jahr 63 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter um je zwei weitere Monate. 2029 ist dann die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht ist. Diese Altersrente kann in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war.

Absicherung bei Erwerbsminderung wird verbessert

Erwerbsminderungsrenten, die erstmals ab 1. Januar 2018 beginnen, werden aufgewertet, indem die sogenannte Zurechnungszeit für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner schrittweise von 62 auf 65 Jahre verlängert wird. Dadurch werden Renten so berechnet, als hätten die Betroffenen bis zum Alter von 65 Jahren mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet. Das heißt, es werden zusätzliche Zeiten berücksichtigt, für die keine Beiträge gezahlt wurden. Die Zurechnungszeit steigert so die Rente. Bisher endete diese Zurechnungszeit im Alter von 62 Jahren. Ab einem Rentenbeginn im Jahr 2024 ist die schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeit abgeschlossen"

2. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer: „Aktuelles zur Rente“

Rentenberater Martin Scheuer aus Villingen-Schwenningen nimmt in seinem Vortrag in der Albert-Schweitzer & Baar Klinik Königsfeld verständlich und neutral zu den aktuellen Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung Stellung.

Neben einem grundsätzlichen Überblick zur Altersrente und Rente wegen Erwerbsminderung werden insbesondere auch folgende Fragen betrachtet: Welche Änderungen gibt es bei der gesetzlichen Rente? Wie können Rentenabschläge verhindert werden? Unter welchen Voraussetzungen wird die abschlagsfreie Altersrente mit 63 Jahren gewährt? Wie kann die Mindestversicherungszeit von 45 Jahren erfüllt werden?

Der Vortrag „Aktuelles zur Rente“ findet am Dienstag, dem 09.01.2018 in Königsfeld, Albert-Schweitzer & Baar Klinik (Vortragsraum) statt. Beginn ist um 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Scheuer
Rentenberater